

## **Im Gespräch mit Lothar Krappmann**

*Mahssa Sotoudeh, Studentin der Sozialen Arbeit B.A.*

12. März 2022

*Lothar Krappmann unterrichtet im Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ das Modul zum Thema Kinderrechte. Er war acht Jahre lang Mitglied des UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. In seiner Arbeit setzt er sich u.a. mit der Umsetzung von Kinderrechten auseinander. In unserem Gespräch erzählt er von seiner Tätigkeit für die UN, sowie den Herausforderungen und Errungenschaften, die sich seiner Meinung in Hinblick auf die Kinderrechtssituation in Deutschland identifizieren lassen. Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für zukünftige Sozialarbeitende?*

**Guten Tag Herr Krappmann. Ich freue mich, dass wir heute die Gelegenheit haben, miteinander zu sprechen! Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit hierfür genommen haben.**

Sie waren - wenn ich richtig informiert bin – von 1975 bis zu 2001 im Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin tätig und Honorarprofessor für Soziologie der Bildung an der Freien Universität Berlin. Zudem waren sie 8 Jahre lang Mitglied des *UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes* und seit einigen Jahren lehren Sie in dem deutschsprachigem Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ das Modul zum Thema Kinderrechte und setzen sich in Lehre und Veröffentlichungen u.a. mit Kinderrechten und ihrer Umsetzung auseinander. Somit möchte ich in unserem Gespräch gerne ihre Sicht auf die Kinderrechtssituation in Deutschland kennenlernen, die Herausforderungen und Errungenschaften, die sich ihrer Meinung nach identifizieren lassen. Außerdem interessiert mich natürlich, wie ihre Arbeit im Kinderrechtsausschuss war.

**Aber vielleicht möchten Sie meine Vorstellung ergänzen. Wie sind sie zu dem Thema Kinderrechte gekommen?**

Vielen Dank für Ihre freundliche Einführung. Kinder und soziales Kinderleben sind seit Langem mein Forschungsthema gewesen. Unsere Forschungsgruppe interessierte, was Kinder miteinander und voneinander in Spiel und Streit und vielerlei Unternehmungen lernen, und zwar unabhängig von Erwachsenen, die ihnen oft vorschnelle richtige, nämlich ihre Lösungen vorgeben wollen. Gruppen und Freundschaften sind ihnen wichtig. Wenn es Konflikte gibt, suchen sie nach fairen und gerechten Lösungen, erleben Gemeinheiten und Enttäuschungen, es gibt Schmähungen, Gewalt und Trennung. Dennoch müssen sie versuchen, Lösungen auszuhandeln, die weiterhelfen, denn niemand will am Ende allein dastehen.

Unsere These war, dass die Sozialwelt der Erwachsenen und das bürgerschaftliche Engagement in der Demokratie sehr von Fähigkeiten und Erfahrungen profitieren, die Kinder und Jugendliche in der Kooperation und in Auseinandersetzungen untereinander erwerben. Erwachsene müssen Wissen und Erklärungen über das Zusammenleben der Menschen den Kindern vermitteln. Aber was das in der Lebensrealität bedeutet, müssen Kinder selbst entdecken können. Alle Einrichtungen für Kinder sollten Kindern viel Raum und Gelegenheit dafür bieten und sie in die Aushandlung des gemeinsamen Lebens einbeziehen.

Diese Arbeiten fanden Aufmerksamkeit. Irgendwann wurde ich in die Sachverständigen-

Kommission berufen, die einen der Kinder- und Jugendberichte für den Bundestag verfassen sollte, in diesem Fall einen Bericht über die Lebenssituationen der Kinder, nach deutschem Recht der Unter-Vierzehnjährigen. Über diesen Bericht gab es heftige Auseinandersetzungen mit der damaligen Familien- und Jugendministerin. Daher war ich ziemlich erstaunt, als aus diesem Bundesministerium die Anfrage kam, ob ich für einen Sitz im UN-Kinderrechtsausschuss kandidieren wolle. Man werde mich unterstützen, denn in diesem Ausschuss sollten nicht nur Juristen sitzen, sondern auch Leute aus der Praxis und auch aus der Kinderforschung. Ich fand den Vorschlag faszinierend und wurde tatsächlich gewählt.

Das Ministerium hatte mir gesagt: Sie werden ein paar Mal im Jahr für einige Wochen an den wunderschönen Genfer See fahren und mit Regierungen über Lebenssituationen der Kinder diskutieren. Es stellte sich als ein Fulltime-Job heraus, anstrengend, interessant, leider oft deprimierend.

**So saßen Sie dann ab 2003 als eines von 18 Mitglieder im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Das ist ein Kontrollorgan der UNO, das die Umsetzung und Einhaltung des Kinderrechtskonvention weltweit durch die Vertragsstaaten überwacht. Hier haben sie acht Jahre lang mitgearbeitet. Worin besteht eigentlich diese Tätigkeit?**

Der Ausschuss hat den Auftrag zu kontrollieren, ob die Kinderrechtskonvention von den Staaten eingehalten wird, die dieser Konvention beigetreten sind (Kinder sind in UN-Menschenrechtsdokumenten alle Menschen unter 18). Wichtigste Grundlage sind die Berichte, die die Staaten alle fünf Jahre einreichen sollen. Nur wenige Staaten halten sich an diesen Zeitrhythmus; aber alle 196 Staaten, die der Konvention beigetreten sind, haben Berichte vorgelegt und unterwerfen sich diesem öffentlichen Verfahren, in dem sie mit Nachfragen, oft bohrenden Nachfragen, und deutlicher Kritik konfrontiert werden, diplomatisch, aber eindeutig formuliert,.

Der Ausschuss bezieht Informationen auch aus weiteren Quellen: NGOs senden ergänzende Berichte, Menschenrechtsinstitute verfassen Stellungnahmen. Wenn UNICEF im Land tätig ist, schildert UNICEF die Lage. Berichte kommen auch von anderen UN-Organisationen. Viel Information findet sich im Internet. Nach einer eintägigen Diskussion mit den Regierungsvertretern des jeweils überprüften Staates schreibt der Ausschuss Empfehlungen. Es sind nur Empfehlungen, denn der Ausschuss ist kein anordnendes Weltkinderministerium. Es hängt sehr vom Zusammenspiel von Regierung und Zivilgesellschaft, ob die Empfehlungen etwas bewirken.

Der Ausschuss hat noch eine zweite wesentliche Aufgabe. Er soll die Artikel der Konvention erläutern und verdeutlichen, was zu ihrer angemessenen Umsetzung nötig ist. Sein wichtigstes Instrument dafür sind die General Comments, Kommentare, die er in unregelmäßigen Abständen veröffentlicht. Sie beruhen auf der Fachkompetenz und den Erkenntnissen des Ausschusses bei seinen Untersuchungen, beziehen aber auch Rat von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis außerhalb des Ausschusses ein, insbesondere von den Kindern nahen NGOs. Die Kommentare wollen auch Missverständnisse zurechtrücken, so etwa der Kommentar über das Recht des Kindes auf Gehör. Dem Ausschuss lag daran zu verdeutlichen, dass der Sinn dieses Rechts verfehlt wird, wenn man Kinder zwar anhört, aber dann weitermacht wie ohnedies geplant. Das Gehör, das dem Kind zusteht, gründet in der Anerkennung des Kindes als Subjekt mit eigenen Vorstellungen, Interessen und Zielen. Daher muss es in alle Handlungen, die es berühren, einbezogen werden. In seine Kommentare steckt der Ausschuss viel Arbeit.

## Wie war die internationale Zusammenarbeit mit Kolleg\*innen aus aller Welt? Gab es starke Unterschiede im Verständnis von Kinderrechten und ihrer Umsetzung?

Es gab keine grundsätzlichen Probleme. Die Zugehörigkeit zu Regionen oder Kulturen steckte zwar hinter manchen Hinweisen, Einwänden und Gegenvorschlägen, hat aber nie zu einem die Arbeit lähmenden Konflikt geführt. Das war geradezu ein Reiz der Arbeit und brachte uns gemeinsam voran. Es war es der disziplinäre Hintergrund oder die Praxiserfahrung von Mitgliedern, die zu intensiven Diskussionen führten. Öfter waren strategische Absprachen schwierig: Was sollen die Hauptthemen in der Aussprache mit dieser Regierung sein? Wie erreichen wir, dass unsere Kritik angenommen wird? Übrigens sind Europäer im Ausschuss die Minderheit, die Anteile von Männern und Frauen waren manchmal exakt gleich, gelegentlich nur fast.

Übrigens: Jedes Mitglied des Ausschusses ist eine unabhängige Expertin/Experte. Keine/r vertritt seinen Herkunftsstaat. Jeder/jede kann fragen, kommentieren, kritisieren, was er oder sie will. Die abschließenden Empfehlungen, die Concluding Observations, werden allerdings gemeinsam verabschiedet. Auch das kann zu längeren Debatten über Formulierungen führen, weil Fakten unterschiedlich bewertet werden können oder nach dem Ton der Empfehlung gesucht wird. Wir haben manchmal bis in die Nacht hinein um Texte gerungen, denn der Ausschuss will nicht oberflächlich loben, nicht verletzend kritisieren, dennoch klare Forderungen stellen. Jeder von uns war irgendwann mit einem Ergebnis nicht so ganz zufrieden, aber sah, dass die Kolleginnen und Kollegen es anders für gut hielten. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, abweichende Meinungen formell protokollieren zu lassen. Das habe ich nicht erlebt.

Ein Thema, zu dem es sehr diverse Meinungen gab, war die Frage, wie die Rechte der zahlreichen Kinder gesichert werden, können die aus vielerlei Gründen ohne ihre Eltern leben, wegen unerträglicher Zustände in der Familie, Tod der Eltern, Trennung der Familien oder wegen Krieg, Vertreibung, Flucht oder Elternabwesenheit wegen Arbeitsmigration. Unsere Juristen, die sehr von der Bindungstheorie beeindruckt waren, waren überzeugt, dass nur eine Pflegefamilie die Alternative zur Herkunftsfamilie sein könne und auf keinen Fall ein Heim. Hier ist nicht der Platz, um die gesamte Problematik auszubreiten. Mir hat imponiert, dass der Ausschuss instand war, eine konstruktive Lösung zu finden. Er arbeitete gemeinsam einen Text aus, der auf die Probleme aller Angebote für Kinder in diesen Situationen aufmerksam macht und zeigt, worauf aus Kinderrechtsperspektive zu achten ist. Es entstanden die "Guidelines for Alternative Care of Children", die 2010 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurden.

Es gibt jedoch nicht nur Kontroversen innerhalb des Ausschusses. Da sind Spannungsverhältnisse zwischen Ausschuss, Regierung und NGOs. Der Ausschuss kritisiert bekanntlich auch Regierungen, die zu Recht der Ansicht sind, dass die Kinderrechte in ihrem Land weit besser gesichert sind als in vielen anderen Staaten. Sie möchten mehr Würdigung ihrer Kinderpolitik. Der Ausschuss muss sich bemühen, ihren Kooperationswillen nicht zu verlieren. Andere Regierungen werden geradezu erdrückt von der Kritik des Ausschusses. Treibt die harsche Kritik an oder entmutigt sie? Kann der Ausschuss jedoch darauf verzichten zu bemängeln, was nun wirklich nicht in Ordnung ist, auch wenn die Liste lang ist?

Der Ausschuss hat seit einigen Jahren den Regierungen angeboten, das Verfahren auf eine knappe Liste von Themen einzugrenzen, um die Probleme gründlicher untersuchen zu können. Es wird sich zeigen, ob dies für Regierungen und Ausschuss entlastender und konstruktiver ist. Allerdings melden sich NGOs zu Wort, insbesondere NGOs, die

sich auf bestimmte Kinderrechtsverletzungen konzentrieren. Sie sind unzufrieden, wenn sie sich in ihrer Arbeit nicht auf konkrete Empfehlungen des Ausschusses an ihre Regierung stützen können. Der Ausschuss darf das nicht überhören, denn NGOs sind für die Umsetzung von Kinderrechten wichtig. Zudem profitiert er bei seinen Analysen von den guten Kenntnissen der NGOs. Aber auch Berichte und Forderungen der NGOs muss er in die Waagschale legen, denn auch NGOs haben Prioritäten und Interessen.

Ich hörte einmal einen Regierungsvertreter stöhnen: "Die NGOs haben den Ausschuss gekapert!" Daran ist richtig, dass die NGOs vieler Länder mehr als die Regierungen die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss suchen, nicht nur wenn der Staatenbericht vorliegt, sondern auch in der Zeit zwischen den Berichten. Dennoch muss der Ausschuss seine Unabhängigkeit deutlich machen. Nur dann behalten seine Aussagen und Empfehlungen Gewicht.

Was mich manches Mal nach den Aussprachen mit Regierungen berückte, war das Gefühl, dass es uns nicht gelungen war, ein wirkliches Gespräch zu führen. Das kann nicht nur an Regierungen liegen, die sich nichts sagen lassen wollen. Es kann auch am Ausschuss liegen, der nicht den Ton findet, der Resonanz erzeugt. Vielleicht war es die Erfahrung, dass man nur gemeinsam diesen Ton finden kann, die den Ausschuss bei divergierenden Auffassungen in der Sache oder über das Vorgehen immer wieder zusammenführte.

### **Gibt es ein Ereignis, an das Sie sich besonders gerne erinnern?**

Ich habe schon die Kommentare des Ausschusses erwähnt, englisch: General Comments, Allgemeinen Bemerkungen, wie sie ziemlich abwiegelnd auf Deutsch übersetzt werden. Es gibt immer eine lange Liste von Themen für diese Kommentare. Ich war sehr glücklich, als ich meine Kolleginnen und Kollegen überzeugen konnte, zwei Themen Vorrang zu geben, die ich für besonders dringlich gehalten habe: Der eine Kommentar bekam den Titel "Kinderrechte in der frühen Kindheit", der andere "Rechte der Kinder, wenn sie sich außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten" – es geht um die geflüchteten, vertriebenen, zugewanderten Kinder, denen auch die vollen Kinderrechte in dem Land zustehen, deren Bürger sie – jedenfalls zunächst – nicht sind.

Sehr gern erinnere ich mich an die Vorkonferenzen mit Kindern, bevor der Ausschuss mit den Regierungen ihrer Länder diskutiert. Die Stimmen der Kinder bewahren den Ausschuss davor, nur an Artikel und Paragraphen, gegen die verstoßen wird, zu denken. Sie veranschaulichen Informationen, die der Ausschuss schon hatte, aber sie schildern auch Realitäten, die der Ausschuss ohne die Kinder nicht wahrgenommen und empfunden hätte. Manche Frage an Regierungen wurde nach diesen Gesprächen anders formuliert. Im Ausschuss haben wir des Öfteren darüber nachgedacht, wie Kinder an der Arbeit des Ausschusses intensiver beteiligt werden könnten. Ein regelmäßiges Treffen in Genf oder reihum in den Weltregionen, ist vorstellbar, vielleicht alle zwei Jahre, sicherlich nicht repräsentativ, dennoch ein Abbild der Diversität des Kinderlebens, nicht allumfassend, aber mit Ausschnitten, die Einblick eröffnen.

### **Was waren die größten Herausforderungen ihrer Arbeit?**

Zunächst musste ich im Ausschuss lernen, dass die Aufgabe ist, die kodifizierten Kinderrechte umzusetzen und nicht alles, was wir für Kinder gut und wichtig halten. Ich begann zum Beispiel damit, die Regierungen unbekümmert nach den Einrichtungen für frühkindliche Bildung zu fragen, kostenlos für alle Kinder. Bald kam der Ausschussvorsitzende, Ju-

rist, zu mir und kommentierte, das sei zwar ein wichtiges Thema. Aber wo es in der Konvention stehe? Aus dieser Rückmeldung entwickelte sich meine Idee, den Ausschuss zu einem Kommentar zu den Rechten der Kinder in früher Kindheit zu bewegen.

Kommentare können die Kinderrechte nicht erweitern. Aber der Ausschuss argumentierte, die Untersuchungen wiesen nach, dass Kinder in der Schule erfolgreicher lernen, wenn sie schon vor dem Schuleintritt angeregt würden, zu fragen, suchen, finden und zu entdecken. Daher sei die frühkindliche Bildung im Recht auf Bildung in der Konvention mitenthalten. Inzwischen wird übrigens überlegt, ob sich ein weiteres Zusatzprotokoll zur Konvention der frühkindlichen Bildung widmen sollte. Ich musste also herausfinden, wie ich meine Kinderexpertise in den vorgegebenen und doch entwicklungsfähigen rechtlichen Rahmen einbringen kann.

Noch einige Sätze zur Hauptarbeit des Ausschusses, nämlich die Prüfung und Stellungnahme zu den Regierungsberichten. Hilfe gibt es durch die Berichte, die von Seiten der NGOs des jeweiligen Landes und von anderen Institutionen dem Ausschuss eingesandt werden. Obwohl die NGO-Berichte dem Ausschuss sehr wertvolle Hinweise geben, haben sie doch auch ihre eigenen Perspektiven und Interpretationen. Es gibt den Vorwurf: Die Regierungen beschönigen und die NGOs skandalisieren. Es gibt solche Tendenzen, aber alle Beteiligten wissen, dass man damit nicht durchkommt. Es ist zu viel Information zugänglich, als dass Überzeichnungen in die eine oder andere Richtung Bestand haben könnten. Dennoch: Der Ausschuss bekommt widersprüchliche Darstellungen und muss versuchen, sich ein möglichst klares Bild von der Verwirklichung der Kinderrechte im Vertragsstaat zu machen. Es ist anstrengend, aber erforderlich, damit man im Klärungsprozess mit der Regierung mit Sachkenntnis nachsetzen kann.

Für jeden Staat, der zum Ausschuss zur Aussprache kommt, bestellt der Ausschuss einen oder zwei Berichtersteller oder -innen. Ihre Aufgabe ist es, alles Material zu sichern, unter den Ausschussmitgliedern Arbeit zu verteilen und mit dem Ausschuss zu überlegen, wie man vorgehen sollte. Zu den Staaten, bei denen ich für eine kompetente Auseinandersetzung mit der Regierung verantwortlich war, gehörten Afghanistan, Japan, Uganda, Norwegen, Republik Kongo – jedes Mal andere soziale Strukturen, andere Kulturen, andere Historie, andere kollektive Schicksale. Als Gegenüber hat man zuständige Fachminister/innen zusammen mit Fachleuten aus den zuständigen Ministerien. Das Ziel muss sein, etwas für die Kinder und ihre Rechte zu erreichen. Es ist eine riesige Dauerherausforderung, denn auch bei gründlicher Vorbereitung auf das mir zugeteilte Land werde ich nicht zum Japanologen oder Afrikanisten.

### **Welche Reformen sind ihrer Meinung nach in der UN notwendig, um die Kinderrechtssituation weiterzuentwickeln?**

Die Bemühungen für die Verwirklichung der Menschenrechte sind insgesamt schlecht ausgestattet; das gilt auch für den Kinderrechtsausschuss. Eigentlich sollte der Ausschuss in einem kontinuierlichen Dialog mit Regierung und NGOs der Vertragsstaaten stehen. Tatsächlich kommen viele Berichte, sogar so viele, dass die Arbeitskapazität nicht ausreicht, sie zügig zu bearbeiten. Viele Berichte kommen später als in der Konvention vereinbart, manche viele Jahre später. Die Arbeitskapazität reicht nicht aus, ausstehende Berichte anzunehmen.

Der Ausschuss muss in vielen Bereichen fachlich kompetent sein. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Ausschusses ist jedoch nicht garantiert; denn die Staaten wählen, wem sie ihre Sympathie schenken. Daher fehlt manchmal ein Mediziner, manchmal

jemand, der sich mit indigenen Kulturen auskennt – es gibt immer wieder Kompetenzlücken. Die Ausschussmitglieder arbeiten ohne Assistenz, nur mit einem kleinen Sekretariat. Der Ausschuss bräuchte so etwas wie einen Wissenschaftlichen Dienst, der seine Arbeit unterstützt.

Das ist die organisatorische Seite. Noch wichtiger ist, dass die Kinderrechte in der Staatenwelt und ihrer gemeinsamen Politik den Rang erhalten, der ihnen nach der Charta der Vereinten Nationen zukommen müsste. Die Vereinten Nationen sollen den Frieden auf der Grundlage einer gerechten Weltordnung erhalten, die keine Menschen ausschließt. Wir erleben seit Langem, dass dies der UN-Sicherheitsrat nur beschränkt leistet. Zumeist wird er zumeist erst tätig, wenn Recht gebrochen und Frieden gefährdet ist und blockiert sich oft selbst bei seinen Bemühungen.

Eigentlich sollten die Vereinten Nationen nicht als ein Notfall-Programm tätig werden, sondern die Erfüllung der fundamentalen Rechte unterstützen, die allen Menschen zustehen. Die Völker und ihre Regierungen haben vereinbart, diese Aufgabe gemeinsam anzugehen. Das ist die Hauptaufgabe der Vereinten Nationen, die bei den Menschenrechtsausschüssen gelandet ist, also bei mehr oder weniger zufällig zusammengesetzten Gremien ehrenamtlich tätiger Expertinnen und Experten.

Die Kinderrechtskonvention ist nach langen Bemühungen zu einem wesentlichen Teil dieses mangelhaft ausgestatteten Vorhabens geworden. Die Konvention zählt nicht nur die Menschenrechte der Kinder auf. Sie ist zugleich ein fundamentales Präventionsprogramm, das vom Kinderleben bis zum Weltfrieden reicht, weil die Konvention gegenseitige Anerkennung und die Einbeziehung aller ohne Diskriminierung in die Ausarbeitung gerechter und solidarischer Lösungen fördern und sichern will. Es ist nicht zu erkennen, dass dies verstanden und mit Energie verfolgt wird.

Die Aufgabe wird nicht nur versäumt, sondern auch angegriffen. Nicht nur die Allgemeinen Menschenrechte werden relativiert, auch als kolonial diffamiert. Gegen die Kinder-menschenrechte werden ebenfalls viele Einwände wieder wach: Universelle Kinderrechte würden die Kulturen homogenisieren. Individuelle Rechte gefährdeten den sozialen Zusammenhalt. Der Stimme der Kinder Gewicht zu geben, untergrabe die Autorität der Eltern, der Alten, der traditionellen Autoritäten. Das alles ist zu diskutieren und aufzuklären, denn diese Zweifel an universalen Rechten und Prinzipien können sich zu einer Haltung steigern, die gemeinsame Grundlagen einer Weltkinderpolitik aufkündigt.

Übrigens hat sich in den Aussprachen mit dem Ausschuss nie eine Regierung auf die Kultur zur Rechtfertigung einer Kinderrechtsverletzung berufen. Selbst bei krassen Verstößen versuchten sie sich anders herauszureden. Die hingerichteten Personen wären keine Kinder mehr gewesen, und daher fiel der Vorgang nicht unter das Mandat des Ausschusses. Oder man bedauere selbst ein offensichtlich religiös gesteuertes Gerichtsurteil; Richter seien jedoch unabhängig und folglich der Regierung die Hände gebunden.

Im UN-Kinderrechtsausschuss werden solche Probleme immer wieder diskutiert, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Kommentar zu den Rechten indigener Kinder. Ich glaube nicht, dass das Spannungsverhältnis von Universalität und partikularer Kultur, von individuellen Lebenszielen und solidarischem Einstehen füreinander gänzlich auflösbar ist. Könnte dieses Spannungsverhältnis nicht sogar ein notwendiger Motor für die weitere Entwicklung von universellen Garantien und kultureller Weltdeutung sein?

**Wie bewerten Sie die gegenwärtige Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland? Wie hat sich dies in den letzten 10 Jahren entwickelt? Lassen sich Schwerpunktthemen**

## identifizieren?

Für ein Kinderrechte-Handbuch haben Juristen vor Kurzem für die verschiedenen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen untersucht, also für Familie, Schule, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit usw., ob die Rechtslage in Deutschland den Forderungen der Kinderrechtskonvention entspricht. Ihr Resümee lautet: Im Großen und Ganzen Ja. Allerdings auch deswegen, weil die Konvention ziemlich viel Raum für eine nationale Umsetzung ihrer Bestimmungen lässt. Das war kein Versäumnis bei der Ausarbeitung der Konvention. Sie sollte bei der Übernahme der Bestimmungen Raum für unterschiedliche Rechtssysteme, Kulturen und historisch gewachsene Selbstverständlichkeiten lassen, vorausgesetzt, dass dabei nicht die Rechte der Kinder verletzt werden, also keine Behinderung von Mädchen beim Schulbesuch, keine Genitalverstümmelung, keine Schuldknechtarbeit von Kindern und anderes im Namen kultureller Tradition.

Diese Juristen stellten allerdings fest, dass unsere Gesetze an vielen Stellen nicht nachdrücklich genug die Umsetzung der Kinderrechte vorzeichnen. Das fördert die halbherzige Umsetzung. So werden Kinder und Jugendliche sicher inzwischen mehr gehört, aber man schließt sie dann doch oft von zentralen Themen wieder aus. So hört man Schülerinnen und Schüler zu Fragen des sozialen Schullebens, und das ist selbstverständlich gut. Aber an der Zusammenstellung des Curriculums oder der Leistungsmessung beteiligt man sie nicht. Auch in den Kommunen erleben viele Kinder und Jugendliche, dass ihre Vorstellungen zu ihnen wichtigen Themen übergangen werden: Verkehr, Freizeiteinrichtungen, Orte zum Treffen, Kinderbüros und anderes. Unbegreifliches Beispiel für fehlende Einbeziehung der Kinder war die Corona-Schulpolitik. Vertreterinnen der Schülerinnen und Schüler hatten sich zu Wort gemeldet, wurden aber nicht dazugehört.

Kinder und Jugendliche hatten auch einige Erfolge. Fridays for Future hat dem Klimathema zusätzlichen Auftrieb gegeben. Die Aufnahme der Grundprinzipien der Konvention ins Grundgesetz ist zwar gescheitert, hat aber eine breite Öffentlichkeit daran erinnert, dass Kinder Rechte haben. Das Scheitern hat jedoch auch demonstriert, wie viele Vorbehalte noch vorhanden sind, Kinder als Subjekte mit eigenen Erfahrungen, eigenen Interessen und Zielen und individuellen rechtlichen Ansprüchen zu akzeptieren.

Es gibt hierzulande nach wie vor fundamentale Kinderrechtsverletzungen, bei denen die Anstrengungen mangelhaft sind: Die Forderungen sind alt, aber um sie noch einmal zu wiederholen: Beendigung der Kinderarmut. Bei viel zu vielen Kindern reicht der Lebensstandard nicht, um die Entwicklung der Kinder umfassend zu sichern. Soziale Herkunft und Schulerfolg: Unser Schulsystem schafft es nicht, den engen Zusammenhang entscheidend zu reduzieren und verletzt das Recht auf Bildung. Diskriminierung: Kinder bestimmter Herkunftsgruppen müssen um ihr Recht auf Bildung, Gesundheit, Wohnung, Freiheit von Gewalt kämpfen und bleiben oft benachteiligt oder ausgeschlossen.

## Welche Herausforderungen sehen Sie?

Als Hauptproblem sehe ich nicht die Überarbeitung von Gesetzen, sondern die Umsetzung in selbstverständliche Alltagsrealität. Wie schon gesagt: In vielen Bereichen muss detaillierter festgelegt werden, wie die Rechte der Kinder zu erfüllen sind. Verordnungen, Richtlinien oder Manuale reichen offensichtlich nicht aus. In der Gesellschaft muss sich Umdenken vollziehen, sonst werden die erlassenen Regelungen nur formal oder halbherzig praktiziert, unterlaufen oder umgangen.

Dieses Umdenken ist nicht allein durch Vorschriften zu erreichen. Wenn Regelungen, die

etwas verändern sollen, der verbreiteten Meinung weit vorausseilen, können sie sogar Widerstand hervorrufen. Es ist an der Zeit, Eltern, Fachkräfte und alle, die Kindern nah sind, zu überzeugen, dass Kooperation und Beziehungen gestärkt werden, wenn Kinder an den Angelegenheiten, die sie berühren, beteiligt werden und ihre .

Es wird Zeit, dass das Thema in alle relevanten Ausbildungsgänge aufgenommen wird. Es wird viel über unsere fragile Demokratie geredet. Man kann sich nur wundern, dass nicht begriffen wird, welche Fähigkeiten und Bereitschaften entstehen würden, wenn Kinder erleben, dass man Lebensverhältnisse mitgestalten kann.

### **Über welche Entwicklungen freuen Sie sich?**

Ich freue mich jedes Mal, wenn ich in den Printmedien einen Hinweis auf die Rechte der Kinder lese oder in Radio oder TV ein Kind oder einen Jugendlichen seine Meinung darstellt. Kinderrechte erhalten noch nicht die vorrangige Berücksichtigung, die erreicht werden muss. Aber inzwischen hat doch die große Mehrheit wenigstens von ihnen gehört – und zwar auch die Kinder und Jugendlichen. Es gibt ermutigende Beispiele in Schulen und Kommunen, wie ich aus meiner Mitarbeit in einer Reihe von Initiativen weiß. Kinder und Jugendliche nehmen ihre Rechte auch im öffentlichen Raum vermehrt in Anspruch, nicht nur Fridays for Future, sondern auch bei Themen wie Naturzerstörung oder Artenschutz. Ich bekomme mit, dass sich Netzwerke bilden. Wenn man sich daran erinnert, wie zögerlich, sogar ablehnend die Konvention vor dreißig Jahren aufgenommen wurde, ist es erfreulich, dass Kinderrechte inzwischen zunehmend zu einem Begriff geworden sind. Es wird noch lange dauern, bis alle Kinder ihre Rechte genießen. Ich erinnere an die Geschichte des Kampfes der Frauen um ihre Rechte.

### **Was sollten (künftige) Sozialarbeitende über Kinderrechte wissen?**

Es wäre schön, wenn die Studierenden erste Vorstellungen von Menschenrechten aus der Schule mitbrächten und ihnen bewusst wäre, dass die Kinderrechte Menschenrechte sind. Eigentlich sollten sie schon in der Schule erlebt haben, wie es sich anfühlt, durch Rechte, die nicht aufgekündigt werden können, geschützt, gefördert und als Person anerkannt und beteiligt zu werden. "Eigentlich" sagte ich. Ich befürchte, in der Ausbildung muss von vorn angefangen werden. Es reicht nicht, nur einen abstrakten Wissensstoff zu vermitteln. Sie müssen erfahren, wie die Achtung und Umsetzung der Kinderrechte innerhalb ihrer beruflichen Aufgaben Wirklichkeit werden kann. Kinder gehören mit gleichem Rang zum Arbeitsfeld wie Erwachsene. Das wird jedoch nicht glaubhaft, wenn nicht auch die Ausbildungsstätte in ihrer Arbeit denselben Menschenrechtsprinzipien folgt.

Es ist das eine, den Vorsatz zu fassen, dem anderen immer als Subjekt zu begegnen, aber dann zu spüren, wie schwer unter dem Druck einer Fülle von Aufgaben und Erschwernissen diese Absicht durchzuhalten ist. Das verständliche Bemühen, irgendwie durchzukommen, verleitet dazu, sich an Routineabläufe zu halten und Vorgeschriebenes abzuhaken. So redet man dann pflichtgemäß "auch noch" mit dem Kind. Alle Beteiligten leiden darunter, weil sie gelernt haben, welche Qualität die Arbeit haben soll. Die Ausbildung sollte Widerstandspotentiale aufbauen, um sich von schlechten Routinen nicht verschlingen zu lassen.

Damit die Kinder als Subjekte und Rechtsträger in allen Berufen, die an die Seite der Kinder führen, präsent sind, ist zu fordern, dass Kinderrechte in den Studiengängen nicht nur als ein Wahlmodul angeboten werden. Sie sollten in diesen Ausbildungen ein zentraler Bezugspunkt sein, zumal da diese Berufe sich selbst zu den Menschenrechtsprofessionen zählen.

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

Viele Wünsche steckten schon in meinem Bericht über die schwache Ausstattung der Gremien und Initiativen, die sich für die Verwirklichung der Kinderrechte einsetzen. Eine engagierte Zivilgesellschaft existiert, ist jedoch schwach, wenn man sie mit anderen Interessenvertretungen vergleicht. Wenn es um Kinderrechte geht, muss man in vielen Bereichen immer noch lange suchen, bis man jemanden findet, der zuständig und handlungsfähig ist. Bei vielen Maßnahmen und Vorkommnissen, die Kinder betreffen, denkt man irgendwann "auch an die Kinderrechte"; sie gehören nicht zu den ersten Überlegungen. Ich wünsche mir, dass sich das ändert.

Vielleicht würde dabei helfen, dass von Kinderrechten auch gesprochen wird, wenn etwas getan wird, was die Konvention verlangt. Ich fragte einmal eine Politikerin, die an der Aufnahme der gewaltfreien Erziehung in das BGB im Jahr 1999 beteiligt war, welche Rolle die Konvention bei dieser Gesetzesreform gespielt habe. Sie antwortete: "Keine, überhaupt keine! Dafür brauchten wir keine Konvention." So war es wohl, und das ist auch erklärlich, denn Gewaltfreiheit des Aufwachsens war bereits lange vor der Konvention ein Thema. Dennoch hätte eine am Gesetzesvorhaben Beteiligte hinzufügen können, dass dieser Schritt auch der Kinderrechtskonvention entspricht. Der Ton signalisierte: Wir wissen schon, was wir für Kinder zu tun haben.

Wäre es wichtig, sich auf die Konvention zu beziehen? Es ist wichtig, weil sonst der Eindruck entsteht, man tue etwas für Kinder aus Freundlichkeit, des Zeitgeistes wegen oder um eine lange Diskussion endlich zu beenden. In diesem Land gibt es immer wieder Schritte und Maßnahmen im Sinne der Kinderrechte, die eine lange, konventionsunabhängige Vorgeschichte haben. Ich wünsche mir, dass immer hinzugefügt wird, dass die Regelung, die Reform oder ein Vorhaben eine Bestimmung der Kinderrechtskonvention erfüllt. Dann würde für Erwachsene und Kinder deutlich, dass nicht aus widerrufbarer Kinderfreundlichkeit gehandelt wird, sondern es um einen kinderrechtlichen Anspruch geht. Es versteht sich, dass man auf Kinderrechte auch dann verweisen muss, wenn Kinderrechte verletzt werden.

Außerdem gibt die Konvention gleichsam einen Arbeitsplan vor. Wenn ein Umsetzungsschritt getan wurde, lässt der Hinweis auf die Konvention fragen, was noch zu erledigen ist. Ich wünsche mir, dass diese Frage ständig präsent ist.

**Vielen Dank für dieses ausschlussreiche Gespräch!**